

**Bekanntmachung der Stadt Obernkirchen**

**Rechtswirksamkeit**

**Aufstellung des Bebauungsplans O 25 „Innenstadt II“, einschließlich örtlicher Bauvorschriften, einschl. Teilaufhebung des Bebauungsplans SAN3 „Innenstadt II (Bornemannplatz)“ und des Bebauungsplans O30 „Kernstadt“, einschl. 5. Berichtigung des Flächennutzungsplans, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB;**

Der vom Rat der Stadt Obernkirchen in seiner Sitzung am 26.06.2019 beschlossene Bebauungsplan O 25 „Innenstadt II“ der Stadt Obernkirchen einschließlich örtlicher Bauvorschriften und Begründung wird mit dieser Veröffentlichung rechtswirksam.

Der Planbereich liegt in der Innenstadt von Obernkirchen, Flur 6. Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ist der Karte zu entnehmen, Maßstab 1:5000 im Original (Veröffentlichung mit Genehmigung der LGLN - RD Hameln, Katasteramt Rinteln).

Die vorgenannte Bauleitplanung nebst Begründung wird gemäß § 6 Absatz 5 bzw. § 10 Absatz 3 ab sofort im Fachbereich III (Bau, Planung, Umwelt) der Stadt Obernkirchen, Untergeschoss, Marktplatz 3, 31683 Obernkirchen, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

**Hinweis:**

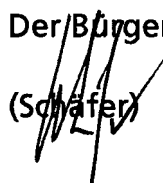
Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Absatz 2 sowie Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften beim Zustandekommen der Bauleitplanung unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieser Bauleitplanung schriftlich gegenüber der Stadt Obernkirchen, Marktplatz 4, 31683 Obernkirchen, geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bauleitplanung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

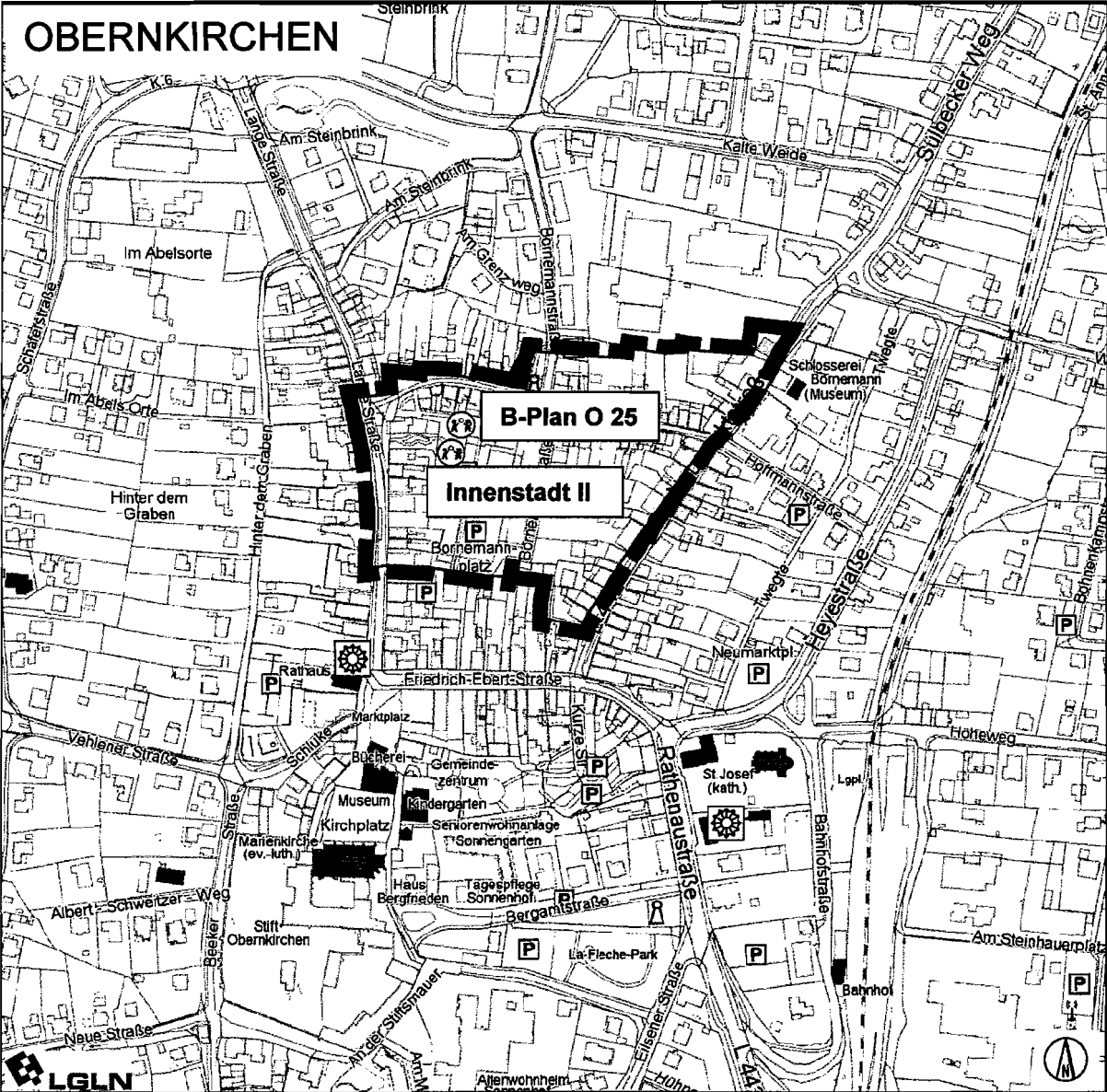
Die o. g. Bauleitplanung wird mit heutiger Bekanntmachung rechtsverbindlich und ist auch auf der Internetseite der Stadt Obernkirchen abrufbar unter <https://www.obernkirchen.de/wirtschaft-bauen/bekanntmachungen/bekanntmachungen-rechtswirksame-bauleitplanung/>

Stadt Obernkirchen, den 24.07.2019

Der Bürgermeister

(Schäfer)





Der Satzungsbeschluss ist am 27. Juli 2019 gemäß Hauptsatzung der Stadt Obernkirchen in der Schaumburger Zeitung bekannt gemacht worden. Somit ist der Bebauungsplan O 24 „Innenstadt I“ rechtswirksam.

Obernkirchen, den 31. Juli 2019  
Stadt Obernkirchen

Der Bürgermeister  
(Schafer)

